



AL/SG:	SG 23 - Kreisjugendamt
Aktenzeichen:	

Aichach, den 12.05.2026

Sitzungsvorlage

Drucksache:	23/002/2026	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	18.05.2026	

Betreff:

Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Anlagen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Die Bildung des Jugendhilfeausschusses ist in der Satzung für das Kreisjugendamt vom 28.03.1996, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 17.02.2021, geregelt. Sie nimmt Bezug auf die einschlägigen Rechtsvorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des dazu gehörigen landesrechtlichen Ausführungsgesetzes, dem "Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze – AGSG".

1. Zusammensetzung des Ausschusses

1.1. Nach § 3 Abs. 1 der Satzung gehören dem Ausschuss 15 stimmberechtigte und elf beratende Mitglieder an, wobei sich die Zahl der beratenden Mitglieder um eins verringert, wenn der oder die Vorsitzende des Kreisjugendrings dem Ausschuss als stimmberechtigtes Mitglied angehört. Diese Möglichkeit besteht, sofern ein entsprechender Vorschlag vorliegt und die Wahl durch den Kreistag erfolgt.

1.2. Nach § 3 Abs. 2 der Satzung sind die stimmberechtigten Mitglieder:

- der oder die Vorsitzende
- acht Mitglieder des Kreistags
- sechs auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählten Personen

Zu Ziffer 1.2. (anerkannte Träger der freien Jugendhilfe) wurden

- Bayerische Sportjugend, Bayerischer Landessportverband
- Caritasverband für den Landkreis Aichach-Friedberg,
- Diakonische Werk Augsburg e.V.
- Kreisjugendring Aichach-Friedberg
- Lebenshilfe Aichach-Friedberg e.V.
- Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH
- Brücke e.V.
- Child & parents gemeinnützige GmbH
- Kinderheim Friedberg e.V.
- Malteser Hilfsdienst e.V.
- Villa Kunterbunt Plus e.V.
- Wildwasser Augsburg e.V.
- Paulihof Kinderhilfe gGmbH
- Drogenhilfe Schwaben gGmbH
- Evangelisches Kinder- und Jugendhilfezentrum
- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.

mit dem Hinweis angeschrieben, entsprechende Vorschläge einzureichen.

Hiervon wurde mit folgendem Ergebnis Gebrauch gemacht:

Nr.	Verband	Mitglied	Stellvertreter/in
1	Brücke e.V.	Matthias Matuschka	Bernhard Kugler
2	Caritasverband für den Landkreis Aichach-Friedberg	Robert Winzer	Julia Bauer
3	Diakonisches Werk Augsburg e.V.	Michael Krause	Andreas Filbig
4	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH	Joachim Berger	Katharina Lukacsffy-Fendt
5	Kinderheim Friedberg e.V.	Jürgen Hammer	Daniela Sobottka
6	Kreisjugendring Aichach-Friedberg	Gottfriede Kruppa	Michael Wenderlein
7	Lebenshilfe Aichach-Friedberg e.V.	Antonia Wendl	Konrad Schwegler
8	Paulihof Kinderhilfe gGmbH	Ulrike Heigenmooser	Sandra Sailer

1.3. Nach § 3 Abs. 3 der Satzung i. V. m. Art. 19 Abs. 1 AGSG gehören dem Ausschuss als beratende Mitglieder an:

- der Leiter oder die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes
- ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. -richterin tätig ist,
- ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung,
- ein Bediensteter oder eine Bedienstete des zuständigen Arbeitsamtes,
- ein Bediensteter oder eine Bedienstete des zuständigen Jobcenters,
- eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinn des § 28 SGB VIII tätig ist,
- der/die für den Jugendamtsbezirk zuständige kommunale Gleichstellungsbeauftragte, sofern ein/eine solche bestellt ist,
- ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin
- der oder die Vorsitzende des Stadt- oder Kreisjugendrings oder eine von ihm bzw. ihr beauftragte Person, sofern der oder die Vorsitzende des Stadt- oder Kreisjugendrings dem Jugendhilfeausschuss nicht bereits als stimmberechtigtes Mitglied angehört,
- je ein Vertreter oder eine Vertreterin der Katholischen Kirche und der Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Von den nach Art. 19 Abs. 2 AGSG für die Benennung zuständigen Institutionen wurden folgende Personen benannt:

Nr.	Institution	Mitglied	Stellvertreter/in
1	Leiter des Jugendamtes	Nadine Kopp	Markus Haberle
2	Amtsgericht Aichach	Eva Grosse	Jovana Prügel
3	Schulverwaltung	Carola Zankl	Martin Hoser
4	Agentur für Arbeit Augsburg	Benjamin Swoboda	Maike Felder
5	Jobcenter Wittelsbacher Land	Cornelia Häusler	Abdelmajid Boukhsas
6	Erziehungsberatungsstelle	Elena Passavant	Robert Brickmann
7	Kommunale Gleichstellungsbeauftragte	Nicole Matthes	Jutta Schnitzlein
8	Polizeipräsidium Schwaben Nord	Michael Jakob	Marco Oberfrank
9	Kreisjugendring Aichach-Friedberg	Gottfriede Krupp	Michael Wenderlein
10	Katholische Kirche	Simon Bühler	Christian Schmidt
11	Evangelisch-Lutherische Kirche	Nina von Saldern	Harry Pfeffer

2. Wahl und Bestellung des Ausschusses

Nach § 4 Abs. 1 der Satzung werden die dem Kreistag angehörenden stimmberechtigten Mitglieder (acht Mitglieder) durch Beschluss des Kreistages bestellt. Die übrigen stimmberechtigten Mitglieder (sechs Mitglieder) werden nach den Regularien des Art. 45 LKrO mit der Abweichung gewählt, dass die Wahl in offener Abstimmung erfolgt (Art. 17 Abs. 2 AGSG).

Vorschläge für die Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder des Kreistags werden nach § 4 Abs. 2 der Satzung von den dort vertretenen Parteien und Wählergruppen abgegeben. Die entsprechenden Nennungen werden in der Kreistagssitzung am 18.05.2026 bekanntgegeben. Die Vorschläge für die übrigen stimmberechtigten Mitglieder werden von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe abgegeben (siehe Ziffer 1.2).

Die beratenden Mitglieder und ihre Stellvertreter werden durch Beschluss des Kreistags bestellt (§ 4 Abs. 4 der Satzung).

Beschlussvorschlag:

Bildung des Jugendhilfeausschusses:

1. Gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 2 i. V. m. § 4 der Satzung für das Kreisjugendamt werden folgende Mitglieder des Kreistags (acht) als stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bestellt:

	<i>ordentliches Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
<i>CSU/FDP</i>		
<i>CSU/FDP</i>		
<i>CSU/FDP</i>		
<i>Freie Wähler</i>	<i>Johann Finkenzeller</i>	<i>Johannes Ankner</i>
<i>AfD</i>	<i>Kay Freisenhaus</i>	<i>Willibald Mair</i>
<i>Bündnis 90/Die Grünen</i>	<i>Katrin Müllegger-Steiger</i>	<i>Hannah Steiger</i>
<i>SPD</i>		
<i>Ausschussgemeinschaft Unabhängige + ödp</i>		

2. Gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 3 i. V. m. § 4 der Satzung für das Kreisjugendamt werden folgende Mitglieder anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (sechs) als stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt:

(Hinweis:

Die Abstimmung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Ist die erforderliche Zahl an Berufungen mit annehmenden Beschlüssen erfolgt, erübrigt sich eine Abstimmung über die restlichen Vorschläge.)

Mitglied

Stellvertreter/in

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 4 der Satzung für das Kreisjugendamt werden folgende beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bestellt:

Institution	Mitglied	Stellvertreter/in
Leiter des Jugendamtes	Nadine Kopp	Markus Haberle
Amtsgericht Aichach	Eva Grosse	Jovana Prügel

Schulverwaltung	Carola Zankl	Martin Hoser
Agentur für Arbeit Augsburg	Benjamin Swoboda	Maike Felder
Jobcenter Wittelsbacher Land	Cornelia Häusler	Abdelmajid Boukhsas
Erziehungsberatungsstelle	Elena Passavant	Robert Brickmann
Kommunale Gleichstellungsbeauftragte	Nicole Matthes	Jutta Schnitzlein
Polizeipräsidium Schwaben Nord	Michael Jakob	Marco Oberfrank
Kreisjugendring Aichach-Friedberg	Gottfriede Krupp	Michael Wenderlein
Katholische Kirche	Simon Bühler	Christian Schmidt
Evangelisch-Lutherische Kirche	Nina von Saldern	Harry Pfeffer

Nadine Kopp